



Fest der Daten 1. Advent

Der Wunschzettel: Datenminimierung und Zweckbindung

Wenn der Weihnachtsmann DSGVO-konform wäre...



Jeder kennt das Ritual:

Kinder schreiben Wunschzettel, Eltern leiten sie an das Weihnachtspostamt weiter, vielleicht landet der ein oder andere Wunschzettel noch in der Ablage bei den Weihnachtselfen. Aber was, wenn der Weihnachtsmann die DSGVO beachten müsste?

Typische Risiken:

- 🍬 Wunschzettel enthalten personenbezogene Daten der Kinder (**Name, Adresse, Geburtstag**).
- 🍬 Weitergabe an Weihnachtshelfer ohne Einwilligung oder Vertragsgrundlage.
- 🍬 Dauerhafte Aufbewahrung über die Weihnachtszeit hinaus.

Darum ist Vorsicht wichtig:

- 🎄 Daten sollten nur für den Zweck „Erfüllung des Wunsches“ verwendet werden.
- 🎄 Wer Zugriff auf den Wunschzettel hat, muss klar geregelt sein.
- 🎄 Wunschzettel ohne Aufbewahrungszweck sollten zeitnah vernichtet werden.

So geht's richtig:

- 🎁 Nur notwendige Informationen sammeln (**Name, Wunsch, Lieferadresse**).
- 🎁 Wunschzettel digital verschlüsseln.
- 🎁 Auftragsverarbeitungsverträge mit den Elfen abschließen und eine rechtssichere Datenweitergabe absichern.

Praxis-Tipp:

Erstellen Sie eine „Wunschzettel-Checkliste“: Was muss wirklich auf den Zettel? Was kann weggelassen werden? So bleiben Daten minimal und sicher.



**Bleiben Sie gespannt auf Wumbel
am 2. Advent!**